

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1888.

XV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 26. Juni 1888.

16.

Rundmachung der k. k. k. Küstenländischen Statthalterei vom 21. Juni 1888,

betreffend die Fortdauer der bei Corgnale auf der Bezirksstraße Skoffle-
Corgnale-Basovizza bestehenden Mauthstation.

Im Einvernehmen mit dem Landesauschusse in Görz-Gradisca und mit der k. k. Finanz-
Direction wird die Fortdauer der bei Corgnale auf der Bezirksstraße Skoffle-Corgnale-Basovizza
bestehenden Mauthstation auf weitere fünf Jahre, d. i. vom 1. Juli 1888 bis 30. Juni 1893,
unter den in der Statthalterei-Rundmachung vom 2. Juni 1883, L.-G.-Bl. Nr. 9, enthaltenen
Bedingungen gestattet, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Prezis m. p.

